

65. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT RATZEBURG FÜR DAS GEBIET "WESTLICH WOHNGEBIET BARKENKAMP, ÖSTLICH BAHNSTRECKE LÜBECK - BÜCKEN"



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Öffentliche Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5
	Zweckbestimmung: Spiel- und Freizeitfläche	

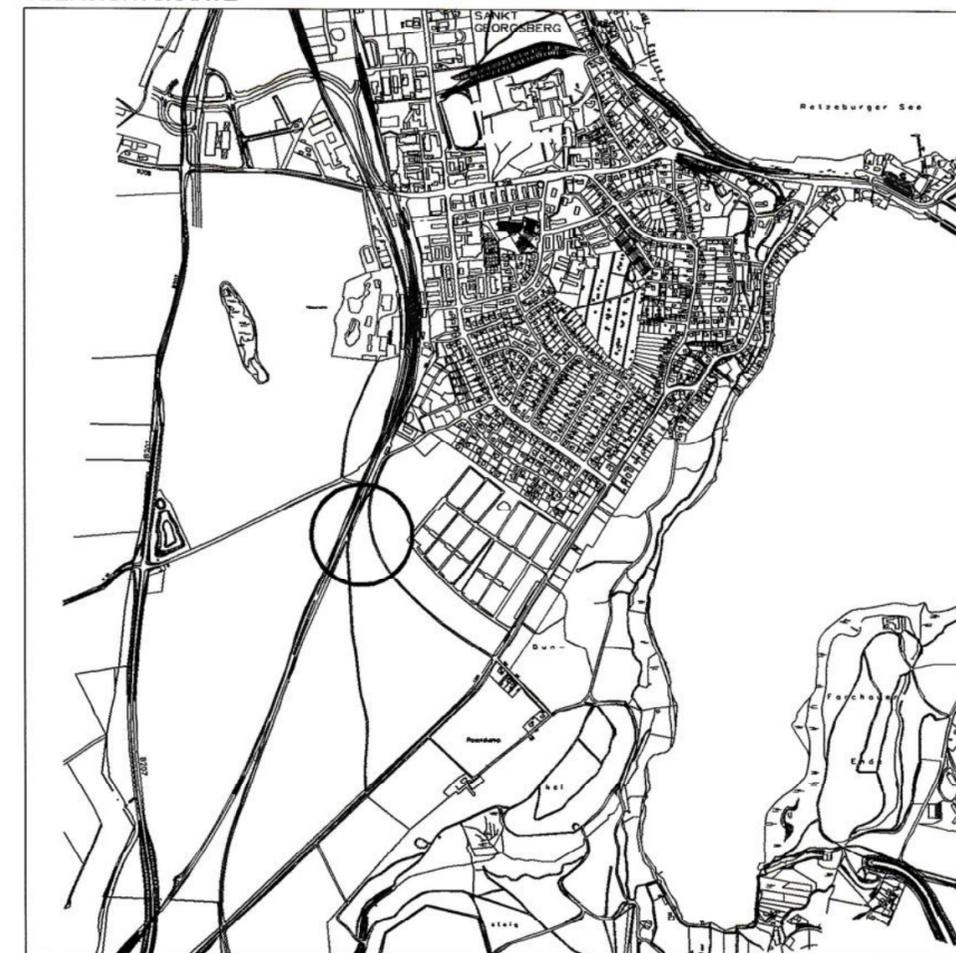
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 03.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Markt" am 12.12.2001.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.03.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 03.06.2002 den Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.06.2002 bis 18.07.2002 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.06.2002 im "Markt" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.09.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.10.2002, Az.: IV.647-512,111-53,100, die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.02.2003, ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.02.03 wirksam.

Ratzeburg, den 24.02.2003 Bürgermeister



ÜBERSICHTSKARTE



65. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT RATZEBURG

FÜR DAS GEBIET "WESTLICH WOHNGEBIET BARKENKAMP, ÖSTLICH BAHNSTRECKE LÜBECK - BÜCKEN"

MASSTAB: 1:2000	PROJEKTBEARBEITER: SCHÜRSMANN / PLOTZITZA	DATUM: SEPTEMBER 2002
--------------------	----------------------------------------------	--------------------------



PLANERGRUPPE GMBH